



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2003 Nr. 22](#)
Veröffentlichungsdatum: 10.05.2003
Seite: 535

II

Die Führung des Punktnachweises der digitalen Liegenschaftskarte in Nordrhein-Westfalen (Punktnachweiserlass NRW) RdErl. d. Innenministeriums v. 10.05.2003 - 36.2 - 7118

Innenministerium

Die Führung des Punktnachweises der digitalen Liegenschaftskarte in Nordrhein-Westfalen (Punktnachweiserlass NRW)

RdErl. d. Innenministeriums v. 10.05.2003 - 36.2 - 7118

1

Auf Grund der Einführung des neuen Höhensystems DHHN92 Anfang des vergangenen Jahres waren im Punktnachweiserlass (RdErl. v. 2.1.2001 (n.v.) - III C 3 - 7118 (SMBl.NRW. 71342)) das Verfahren Bezieher Sekundärnachweis zu modifizieren und die Musterauszüge zu aktualisieren. Bei dieser Gelegenheit wurden zugleich einige - eher redaktionelle - Korrekturen angebracht.

2

Die betroffenen Seiten des Broschürenerlasses wurden überarbeitet und die bearbeiteten Text-

stellen kenntlich gemacht. Diese Änderungsblätter stehen unter der Homepage des Landesvermessungsamtes zum Herunterladen bereit.

3

Der eigentliche Broschürenerlass wurde aktualisiert. Er steht ebenfalls unter der o.a. Homepage zur Verfügung.

4

Ausdrucke des Punktnachweiserlasses stellt das Landesvermessungsamt auf Anforderung gegen Erstattung der Herstellungskosten zur Verfügung.

- **MBI. NRW. 2003 S. 535**